

## **SOLON SE**

### **Hauptversammlung 2011 am 16. Juni 2011**

**Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB**

#### **I. Erläuternder Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

Hiermit erläutern wir die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Lagebericht der SOLON SE sowie die nach § 315 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Konzernlagebericht der SOLON SE wie folgt:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 17.225.032,00 und ist in 17.225.032 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Sodann werden die Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind, thematisiert.

Weiter sind die direkten und indirekten Beteiligungen am Grundkapital der SOLON SE aufgezählt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Zitiert werden auch die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über Satzungsänderungen.

Auch die Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, insbesondere die Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2010, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital"), die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die von der Hauptversammlung am 16. Juni 2010 beschlossen wurde sowie die bedingten Kapitalia 2000/1 sowie 2005/1 werden aufgeführt.

Ferner werden die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen dargestellt.

Schließlich werden die Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind, dargelegt.

Erläuterungen zu Sachverhalten nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, und zwar zu

- Nr. 4 (Benennung der Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen und Beschreibung der Sonderrechte) und
- Nr. 5 (Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben)

sind nicht erforderlich, da entsprechende Angaben im Lagebericht und im Konzernlagebericht nicht zu machen waren.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die vorhandenen Instrumente nicht geeignet sind, eine Übernahme zu erschweren.

## **II. Erläuternder Bericht nach § 289 Abs. 5 HGB**

Des Weiteren erläutern wir hiermit die im Lagebericht der SOLON SE nach § 289 Abs. 5 HGB aufgenommene Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wie folgt:

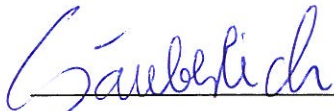
Zunächst wird das Ziel des internen Kontrollsystems dargelegt. Sodann werden die wesentlichen Regelungen und Instrumentarien zur Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen aufgezeigt, etwa verbindliche konzernweite Bilanzierungsrichtlinien, klar definierte Aufgabentrennung, Einbeziehung von externen Sachverständigen, Verwendung geeigneter IT-Systeme, konzernweites Berichtswesen, systemseitig implementierte Kontrollen der Rechnungslegung in den Gesellschaften sowie die Berücksichtigung von im Risikomanagementsystem erfassten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist.

Sodann wird beschrieben, wer für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien in den Konzerngesellschaften verantwortlich ist und dass alle beschriebenen Strukturen und Prozesse der sukzessiven Prüfung durch die interne Revision unterliegen. Schließlich wird dargelegt, dass die Ergebnisse aller Prüfungen unmittelbar an den Vorstand berichtet werden und in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit regelmäßig in den Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats behandelt werden.

Berlin, im Mai 2011

SOLON SE

- Der Vorstand -



Stefan Säuberlich

Chief Executive Officer



Andreas Amelang

Chief Sales Officer



Dr. Martin Detje

Chief Operating Officer



Dr. Lars Podlowski

Chief Technical Officer